

schaftlichen Gerichte durch die Staatsanwaltschaft ist als Bestandteil der Gesetzlichkeitsaufsicht von prinzipieller Bedeutung, weil der Staatsanwalt die Entwicklung der sozialistischen Demokratie, die Ausübung rechtsprechender Tätigkeit unmittelbar durch die Werktätigen dadurch fördert, daß er auf die einheitliche und richtige Anwendung des sozialistischen Rechts hinwirkt. Dazu ist es notwendig, eine hohe Effektivität der gesellschaftlichen Gerichte bei der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten zu sichern und alle ihre Beschlüsse — nicht nur bei der Beratung über Straftaten — auf ihre Gesetzlichkeit zu überprüfen. Die Erkenntnisse des Staatsanwalts aus dem Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Gerichten müssen in die analytische Tätigkeit einbezogen werden.

Manche Staatsanwälte meinen, die wachsende Verantwortung der Staatsanwaltschaft für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordere auch weitergehende Befugnisse; beispielsweise verlange die systematische Aufdeckung der latenten Kriminalität das direkte operativ-taktische Einwirken des Staatsanwalts. Diese Genossen irren — so etwas wird es nicht geben. Es ist und bleibt ein Wesensausdruck der Funktion der sozialistischen Staatsanwaltschaft, daß ihr keinerlei operative Befugnisse zustehen. Das Spezifische ihrer Leitung besteht darin, vom Standpunkt strikter Gesetzlichkeit auf die volle Wahrnehmung der Verantwortung durch die zuständigen Leitungsorgane hinzuwirken. Das ist eine der spezifischen Organisationsformen, in denen der demokratische Zentralismus verwirklicht

Dr. HEINZ WEDLER, Generaldirektor des VEB Uhrenkombinat Ruhla
HELMUT SINNREICH, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Erfurt
ARNO AXMANN, Staatsanwalt des Kreises Eisenach

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im VEB Uhrenkombinat Ruhla

Im März 1967 wurde das volkseigene Uhrenkombinat Ruhla gebildet. Bereits davor gab es zwischen dem ehemaligen VEB Uhren- und Maschinenfabrik Ruhla und den Rechtspflege- und Sicherheitsorganen konkrete Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität. Mit der Bildung des Kombinats traten in dieser Hinsicht viele Fragen auf, die neu durchdacht und gelöst werden mußten. Bisher beschränkte sich z. B. das Zusammenwirken auf die Stadt Ruhla bzw. den Kreis Eisenach. Nunmehr erstreckt sich die Verantwortung des Generaldirektors des Kombinats auf Betriebe in anderen Territorien des Bezirks Erfurt bzw. auf Betriebe in anderen Bezirken — ganz zu schweigen davon, daß die Anzahl der Belegschaftsmitglieder enorm angestiegen ist.

Im folgenden sollen einige der neuen Probleme sichtbar gemacht werden, die gesellschaftlich effektiv gelöst werden mußten bzw. noch gelöst werden müssen, damit das Kombinat seiner Verantwortung für die Kriminalitätsvorbeugung nach Art. 3 StGB gerecht wird. Dabei gehen wir davon aus, daß die Lösung dieser Probleme im Vorwärtsschreiten zu erfolgen hat, d. h. durch die Lösung aller politischen, ökonomischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben in ihrer Einheit, wozu die örtlichen Organe, das Kombinat und die Rechtspflegeorgane in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit unter Wahrung der spezifischen Verantwortung ihren Beitrag zu leisten haben.

Zur Einheit von wissenschaftlicher Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit

Unmittelbar nach der Bildung des Kombinats wurde auf Empfehlung des Staatsanwalts des Bezirks Erfurt

wird, und die Staatsanwaltschaft verfügt zur Erfüllung ihres Beitrages dazu über alle erforderlichen gesetzlichen Möglichkeiten. Wir befinden uns dabei in voller Übereinstimmung mit den folgenden Gedanken Lenins:

„Der Staatsanwalt hat das Recht und die Pflicht, nur eines zu tun: darüber zu wachen, daß sich eine wirklich einheitliche Auffassung von der Gesetzlichkeit in der gesamten Republik durchsetzt, ungeachtet aller örtlichen Unterschiede und entgegen allen wie auch immer gearteten örtlichen Einflüssen.“³

Lenin wies ausdrücklich darauf hin, daß „die Staatsanwaltschaft keine administrativen Machtbefugnisse hat.“ Er begründete auch, daß die Staatsanwaltschaft „nur dem Zentrum unterstellt sein“ kann¹. In unserer Arbeit halten wir die Leninschen Prinzipien lebendig und verwirklichen sie schöpferisch.

Unsere sozialistische Verfassung, das Staatsanwaltschaftsgesetz, der Rechtspflegeerlaß und die anderen gesetzlichen Bestimmungen über unsere Tätigkeit sind dafür die rechtlichen Grundlagen. Es kommt darauf an, unsere gesetzlichen Möglichkeiten voll zu nutzen, um unsere Hauptaufgabe mit größter Wirksamkeit zu lösen. Hier zu einer neuen Qualität zu gelangen, ist alles andere als einfach. Aber es ist der einzig gangbare Weg — der Weg, der uns von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse gewiesen wird.

3 Lenin, Werke, Bd. 33. Berlin 1962, S. 350.

4 Lenin, a. a. O., S. 350 und 349.

und des Kreisstaatsanwalts von Eisenach eine Konferenz zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit vorbereitet. Dazu wurde eine entsprechende Konzeption ausgearbeitet, und es wurden Arbeitsgruppen gebildet. In der Konzeption waren die Zielstellung, die Aufgaben der Arbeitsgruppen, die Maßnahmen zur Mobilisierung der Werktätigen (z. B. Beratungen, Verpflichtungen im Wettbewerb, Kampf um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“, Betriebspresse usw.) und die organisatorischen Maßnahmen einschließlich des Terminablaufplanes festgelegt. Jede Arbeitsgruppe (von etwa vier bis sechs Mitgliedern) hatte die Situation ihres Bereichs schriftlich einzuschätzen und die entsprechenden Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung vorzuschlagen. Regelmäßig berichteten die Arbeitsgruppenleiter vor der zentralen Arbeitsgruppe, die der Generaldirektor leitete. Die Beratungen mit den Gruppenleitern dienten gleichzeitig der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch.

Durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppen wurden die Werktätigen umfassend in die Vorbereitung der Konferenz einbezogen und zur weiteren Mitarbeit mobilisiert. Gleichzeitig wurden die Verhältnisse im Kombinat exakt analysiert und damit die Voraussetzungen für eine wirklich konkrete Leitungsentscheidung (Werkleiteranweisung) geschaffen. Von Bedeutung war ferner, daß allen anderen Betrieben des Kombinats dadurch die guten Erfahrungen und bewährten Methoden des Leitbetriebes (Stammbetrieb Ruhla mit seinen Betriebsteilen Thal und Seebach) rationell vermittelt werden konnten.

Bereits in Vorbereitung der Konferenz wurde erkannt, daß die Erhöhung der Verantwortung der mittleren